

Date: Fri, 21 Feb 2003 20:36:17 -0000

Reply-To: NNA Nachrichten <NNA-NACHRICHTEN@LISTSERV.ANTH.ORG>

Sender: NNA Nachrichten <NNA-NACHRICHTEN@LISTSERV.ANTH.ORG>

From: Christian von Arnim <Christian@CVA-COMMUNICATIONS.COM> **Subject:** Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung) legt Rekurs gegen einstweilige Verfügung ein

Content-Type: multipart/alternative;

© 2003 News Network Anthroposophy Limited. Alle Rechte vorbehalten.

Der Inhalt darf ohne die vorherige Genehmigung von News Network Anthroposophy unter Angabe der Quelle und, falls angeführt, des Autors veröffentlicht werden.

+ + + + +

NNA-N A C H R I C H T E N

Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft
(Weihnachtstagung) legt Rekurs gegen einstweilige Verfügung ein

Von Christian von Arnim

Dornach, 21. Februar (NNA) – Im Rechtsstreit um die Handlungsfähigkeit der auf der Weihnachtstagung 1923 gegründeten im Dezember 2002 reaktivierten Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung) hat die Gesellschaft nun ihr weiteres Vorgehen entschieden.

Laut heutiger Mitteilung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft am Goetheanum hat der Vorstand der sogenannten Weihnachtstagungsgesellschaft Rekurs eingelegt gegen die einstweiligen Verfügungen, die der Gerichtspräsident des schweizer Richteramtes Dorneck-Thierstein am 6. und 7. Februar im Streit um die Konstitutionsfrage erlassen hat.

Die Verfügungen betreffen das verfahrensmäßige Vorgehen und untersagen der Gesellschaft, gesellschaftsrechtlich tätig zu werden. (Siehe auch NNA-Bericht N030213-01DE „Einstweilige Verfügung im Rechtsstreit um die Konstitution der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung)“)

Die Verfahrenssache soll nun vor dem Obergericht in Solothurn entschieden werden.

Insgesamt sind mehrer Klagen gegen die Weihnachtstagungsgesellschaft rechthängig, das Gericht hat aber entschieden in der Hauptsache vorerst nur die wichtigste Klage zu hören, nämlich wird es zunächst darum gehen, dass das Gericht Dorneck-Thierstein über die vereinsrechtliche Existenz der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung) entscheidet.

Wird die Existenz der Gesellschaft nicht anerkannt, erübrigen sich die restlichen Klagen, wird sie anerkannt, müssen die Kläger entscheiden, ob sie fortfahren wollen.

Laut Mitteilung einer der Hauptklägergruppen, der „Anthroposophischen Gesellschaft, Christian Rosenkreutz-Zweig, Hamburg e.V.“ beruht die Klage auf der „uneingeschränkten Überzeugung, dass die Weihnachtstagung von 1923/24 gescheitert ist, und die damals neu begründete Anthroposophische Gesellschaft mit ihren von allen Anwesenden verabschiedeten Statuten aufgrund der Tatsache, dass die Mitglieder sich seit 1925 nicht mehr um sie gekümmert haben, untergegangen ist.“

Durch die Reaktivierung der Weihnachtstagungsgesellschaft solle „die Tatsache verdeckt werden, dass die Weihnachten 1923 neubegründete Anthroposophische Gesellschaft nicht mehr existiert.“

Dagegen erklärte das Vorstandsmitglied der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, Paul Mackay, mit Bezug auf das Bestreben die Konstitutionsfrage zu lösen und einen neuen Anfang zu machen: „Wir finden es so wichtig bei dieser Sache erst mal anzuknüpfen, weil es unseres Erachtens bei der Weihnachtstagung nicht nur um eine geistige Angelegenheit, sondern auch um ein irdische Angelegenheit gehandelt hat, um eine gesellschaftsrechtliche Angelegenheit.“

„Ich glaube, dass wir eine gute Grundlage haben, sowohl in der Hauptsache wie nach wie vor im Verfahren.“

„Wir wussten von Anfang an, dass wenn wir diesen Weg gehen, dass wenn wir sagen wir wollen anknüpfen auch gesellschaftsrechtlich an der Begründung der Gesellschaft Weihnachten 1923, dann gibt es einiges zu erklären, aber das lässt sich erklären und begründen. Man muss jedoch auch wissen, da gibt es dann die Möglichkeit Klage einzureichen,“ so Mackay weiter.

1.600 Mitglieder aus aller Welt verabschiedeten Ende Dezember mit deutlicher Mehrheit die Statuten der Gründungsversammlung von 1923 in ergänzter Form trotz lautstarker Opposition einer kleinen Gruppe Gegner.

Bis all Seiten ihre Argumentationen und Gegenargumentation den Gerichten vorgelegt haben, ziehen sich die Verfahren voraussichtlich noch über einige Monate hin.

ENDE

+ + + + +

Bericht-Nr.: N030221-01DE

Datum: 21. Februar 2003

Weitere NNA-Berichterstattung unter: <http://www.nna-news.org/content/>